



Merklblatt

Veranstaltungen

Zubereiten von Speisen (Grillen)

Werden bei öffentlichen Veranstaltungen gasbetriebene Geräte verwendet, ist eine Gasprüfung nach der Betriebssicherheitsverordnung durch einen Sachkundigen nach dem Aufstellen, jedoch vor der Inbetriebnahme des Gerätes durchzuführen. Die Bescheinigung ist am Stand bereitzuhalten und auf Verlangen den Behörden vorzulegen.

Holzkohlegrills müssen standsicher aufgestellt werden, die Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen und ungeschützten Bauteilen müssen eingehalten werden:

zur Seite	ohne Abschirmung	100cm
	mit Abschirmung	50cm
nach oben	ohne Abschirmung	200cm
	mit Abschirmung	100cm

Holzkohlegrills dürfen bei starkem Wind nicht betrieben werden bzw. müssen gelöscht werden.

Grills dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden, sie müssen solange beaufsichtigt werden bis die Flamme bzw. die Glut erloschen oder gelöscht ist.

Keine Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin zum Anzünden des Grills verwenden.

Ein geeignetes Löschgerät ist bereit zu stellen. In der Regel ist dies ein Feuerlöscher mit 9l Wasser oder Wasser/Schaum, bei Holzkohlegrills ist auch ein 10l Eimer gefüllt mit Wasser ausreichend. Wird mit größeren Mengen Fett oder Öl gearbeitet (Friteusen, Pfannen oder Bräter), ist ein Fettbrandlöscher bereit zu stellen.

Pyrotechnische Effekte

Werden bei einer Veranstaltung pyrotechnische Effekte (Feuerwerk) verwendet, ist dies beim zuständigen Amt für Ordnung und Sicherheit mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung anzuzeigen ggf. eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Es ist darauf zu achten, dass die pyrotechnischen Effekte von der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) geprüft wurden und mit der sogenannten BAM-NR. versehen sind.

Die angegebenen Sicherheitsabstände sind zwingend einzuhalten.

Verwendung von offenem Licht und Feuer sowie feuergefährliche Handlungen

Feuergefährliche Handlungen (z.B. Kerzen, Fackeln, Feuershows) sind der Brandschutzdienststelle anzuzeigen und von dieser zu genehmigen.

Dekoration

Bei Veranstaltungen dürfen Dekorationen nur aus schwerentflammenden Stoffen (B1 nach DIN 4102) verwendet werden.

Elektro- Installation

Die Elektroinstallation ist nach der Betriebssicherheitsverordnung vorzunehmen und von einem Sachkundigen zu überprüfen. Die Bescheinigung ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Feuerlöscher

Es ist darauf zu achten, dass jeder Verkaufsstand einen zugelassenen, geprüften Feuerlöscher bereithält. Dadurch können Entstehungsbrände von mehreren Personen mit ausreichend vielen Feuerlöschern bekämpft werden. Bei Löschversuchen ist stets darauf zu achten, dass die eigene Person nicht gefährdet wird.

In jedem Fall ist die Feuerwehr über Notruf „112“ zu verständigen!